



Die Landtagsfraktion

**CDU**

# **Rede**

**von**

**Charlotte Quik MdL**

**im Plenum des Landtags**

**am 25. April 2018**

### **TOP 3: Antrag von CDU und FDP zum Thema „Innovative Antriebe fördern und technologieoffenen Fortschritt ermöglichen“**

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Beim Autofahren zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung und damit zum Schutz der Gesundheit des Menschen beitragen und gleichzeitig auch noch Freude beim Tanken haben – das klingt nach Utopie, ist es aber nicht. CNG heißt das Zauberwort, Compressed Natural Gas, chemisch ausgedrückt: CH<sub>4</sub>, das wir alle aus dem Chemieunterricht kennen.

Knapp 100.000 zugelassene Erdgasautos sind auf Deutschlands Straßen unterwegs – bei über 56 Millionen Kraftfahrzeugen ein verschwindend geringer Anteil. Das ist sehr bedauerlich, ist doch unter anderem die Erdgasmobilität ein wichtiger Baustein zur Einhaltung der Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens, zu denen sich auch Nordrhein-Westfalen bekannt hat. Entscheidend sind dabei schnell und kostengünstig umsetzbare innovative Antriebsformen, um Fahrverbote zu vermeiden und die Schadstoffbilanz zu verbessern.

Bleiben wir beim Beispiel CNG. Erdgas ist technisch ausgereift, in Nordrhein-Westfalen infrastrukturell verhältnismäßig gut ausgebaut und somit die schnellste Lösung, um etwas für die Atmosphäre zu tun, insbesondere auch im Bereich des ÖPNV. Sowohl im Vergleich mit Benzin als auch mit Diesel ergeben sich deutliche Einsparpotenziale hinsichtlich der Emission von CO<sub>2</sub>, Feinstaub und Stickoxid.

Vergleicht man ein Erdgasfahrzeug mit einem benzinbetriebenen Fahrzeug, so stellt man fest: Das CNG-Auto emittiert 35 % weniger CO<sub>2</sub>, sogar 99 % weniger Feinstaub und 67 % weniger Stickoxid. Ähnlich positiv fällt auch die Bilanz im Vergleich zum Dieselfahrzeug aus. Hier ergeben sich Emissionseinsparungen von 23 % weniger CO<sub>2</sub>, 50 % weniger Feinstaub und ganzen 96 % weniger Stickoxid.

Diese Werte lassen vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Luftreinhaltung aufhorchen. Hier ist sogar noch Luft nach oben, denn die CO<sub>2</sub>-Relevanz hängt von der Art der Gewinnung des Methans ab.

Zum einen kann es konventionell aus Erdlagerstätten gewonnen werden.

Es kann zum anderen aber auch in Biogasanlagen gewonnen werden, zum Beispiel durch die Vergärung von Landschaftspflegematerial. Dann haben wir es mit Biomethan zu tun.

Die dritte Variante ist die Verwandlung von bedarfsübersteigend regenerativ erzeugtem Strom durch die Elektrolyse mit anschließender Methanisierung von Wasser zu CH<sub>4</sub>. Dann haben wir es mit Power-to-Gas zu tun.

Bei der Verwendung von konventionell gewonnenem Erdgas deckt sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz in etwa mit der des Diesels. Bei Biomethan und Power-to-Gas wird durch die regenerative Herstellung von Methan eine deutlich bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz erreicht.

Diese Potenziale gilt es zu nutzen. Dabei ist die CNG-Mobilität nur ein Baustein im großen Puzzle der innovativen Antriebe, die die NRW-Koalition mit diesem Antrag nach vorne bringen möchte.

Oberste Prämisse ist es dabei, den Anforderungen der Luftreinhaltung zu genügen, ohne die individuelle Mobilität zu beschränken. Der sogenannte Dieselskandal, die Klagewelle der mit handfesten kommerziellen Interessen agierenden Deutschen Umwelthilfe gegen Luftreinhaltepläne und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur grundsätzlichen Zulässigkeit differenzierter Fahrverbote führen zu großer Verunsicherung.

Als NRW-Koalition haben wir uns klar positioniert: Pauschale Fahrverbote lehnen wir ab. Insofern eröffnen wir mit diesem Antrag einen weiteren Lösungsansatz, neben den Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht worden sind.

Neben der Partizipation am „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ der Bundesregierung, an dessen Ausgestaltung Ministerpräsident Armin Laschet im Sinne Nordrhein-Westfalens nachdrücklich mitgewirkt hat, ist dies die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung weiterer Konzepte sowie das Programm „Kommunaler Klimaschutz NRW“ inklusive des Sonderprogramms „Emissionsfreie Innenstadt“.

Nicht zu vergessen sind die Erhöhung der ÖPNV-Pauschale zur Nachrüstung von ÖPNV-Busflotten sowie die Förderung elektro- und wasserstoffbetriebener Linienbusse. Hinzu kommt das „Sofortprogramm Elektromobilität“; denn diese ist ein zentraler Pfeiler eines emissionsarmen Verkehrssystems mit großen wirtschaftlichen Chancen.

Dieses Maßnahmenpaket ergänzen wir nun noch durch den Anspruch, innovative Antriebsformen über einen technologieoffenen Ansatz zu stärken, um die optimalen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Wissenschaft, Forschung und Fahrzeughersteller weitere technische Fortschritte erzielen können. Dazu sieht der Antrag ein Bündel von Maßnahmen vor, die innovative Antriebe insbesondere aus dem Bereich der Gasmobilität weiter fördern sollen.

Wir sehen hier großes Potenzial für die klimafreundliche Mobilität in Nordrhein-Westfalen, insbesondere auch im ländlichen Raum, und freuen uns auf die weitere Debatte im Ausschuss. – Herzlichen Dank.